

# Weckruf an die Berufsbildungsämter

Was soll man tun bei Lehrstellenmangel? Bei der Integration von schulisch schwächeren Jugendlichen? Bei Schulabgängern aus bildungsfernen Schichten? Bei der Ausdehnung des individuellen Coaching für Jugendliche? Bei der Förderung des Lehrstellenangebots? – Diese Fragen werden in den nächsten Monaten angesichts der Rezession wieder hochgradig aktuell. Und dazu brennt natürlich die Frage der Finanzierung, vor allem auch angesichts der Budgetkürzungen in den Kantonen.

**Aber: Nicht die Finanzierung dieser Sondermassnahmen ist das Hauptproblem!** Denn das Geld wäre vorhanden, wenn es nur abgerufen würde. Was viele Lehrpersonen, Schulleiter und kantonalen Berufsbildungsämter nicht wissen oder bisher nicht ausnützten, ist die Tatsache, dass es im Berufsbildungsgesetz des Bundes eine Rechtsgrundlage gibt, mit welcher der Bund für «besondere Leistungen im öffentlichen Interesse» zusätzliche Mittel für die Lehrstellenförderung ausrichten kann – zum Beispiel für «Massnahmen zugunsten der Integration Jugendlicher mit schulischen, sozialen oder sprachlichen Schwierigkeiten in der Berufsbildung», für «Massnahmen zur Sicherung und Erweiterung des Lehrstellenangebots» und so weiter (BBG Artikel 54, 55 und 59). Dabei kann der Bund für Projekte in den Kantonen bis 60 Prozent, in «begründeten Ausnahmen» sogar bis 80 Prozent der Kosten bezahlen. Bei den normalen Aufwendungen der Berufsfachschulen betragen die Bundesbeiträge bekanntlich nur 22,5 Prozent der anrechenbaren Kosten.

**Dieser «Innovationszehntel» – oder besser «Schwerpunktzehntel»** – ist im BBG vom Parlament aufgenommen worden, damit der Bund eben schwerpunktmässig besondere Förder- und Integrationsmassnahmen zusätzlich finanzieren kann. «Zehntel» heisst dieser Sonderposten, weil das Parlament 10 Prozent der gesamten, schweiz-

weit für die Berufsbildung eingesetzten Mittel in solche Schwerpunktbereiche stecken wollte. Derzeit sind das etwa 50 bis 60 Millionen Franken pro Jahr. Allerdings hatte die Beanspruchung von Mitteln aus diesem Schwerpunktzehntel bisher einige Fussangeln. Das BBT verhielt sich als Batzenklemmer und stellte sich auf den Standpunkt, die Kantone müssten von sich aus Projekte vorlegen und Finanzierungsge-suche stellen. (In den Kommissionsprotokollen habe ich keine Hinweise gefunden, dass der Gesetzgeber derart hohe Hürden vorsehen wollte.) Wegen dieser Hürden wurden die Mittel des Innovations- oder Schwerpunktzehntels bisher nur zu etwa 60 Prozent ausgeschöpft. Von 2004 bis 2008 sind von den kumuliert 260 Millionen Franken des Innovationszehntels nur 160 Millionen beansprucht worden. 100 Millionen sind nicht abgeholt worden und gingen an die Bundeskasse zurück.

**Nun sieht das BBT vor, für die Aufwendungen im Case Management** sogar bis 80 Prozent der Kosten aus dem Innovations- oder Schwerpunktzehntel ausbezahlen. Das ist eine positive Nachricht. Case Management (ein schrecklicher Ausdruck) bezeichnet das amtliche Verfahren zur Einleitung einer individuellen Betreuung Jugendlicher, ein individuelles Coaching von Jugendlichen aus bildungsfernen Schichten, mit Schul-schwierigkeiten oder erschwerter Berufswahl bereits ab dem 7. oder 8. Schuljahr, danach auch bei der Lehrstellensuche, während der Berufslehre und bis zur vollständigen Berufsintegration.

**Diese Finanzierungserleichterung ist eine positive Botschaft aus dem BBT.** Nun ergeht der Weckruf an die Berufsbildungsämter und die Schulleiter: Rufen Sie diese Bundes-gelder ab! Einige Kantone, zum Beispiel der Aargau, sind vorbildlich im individuellen Coaching durch Case Management. Andere Kantone müssen erst noch wachgerüttelt werden.

*f. En matière de formation professionnelle, les cantons pourraient être plus innovateurs! Entre 2004 et 2008, sur les 260 millions accumulés grâce aux 10 % de la participation fédérale à des projets, seuls 160 millions de francs ont été utilisés.  
[www.bch-folio.ch](http://www.bch-folio.ch) (1309\_strahm\_f)*

